

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben bzw. Ihr Arbeitgeber hat sich für eine Direktversicherung in Form einer aufgeschobenen Rentenversicherung mit Fondsanlage der laufenden Überschüsse in der Aufschubzeit und anteiliger Garantie der eingezahlten Beiträge zum vereinbarten Rentenbeginn entschieden. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die wichtigsten Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den Vertragsbestimmungen und den weiteren Antragsunterlagen.

Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Bitte lesen Sie daher alle Unterlagen sorgfältig.

### (1) Um welches Altersversorgungssystem handelt es sich?

Bei dem Altersversorgungssystem handelt es sich um eine Direktversicherung in Form einer aufgeschobenen Rentenversicherung als beitragsorientierte Leistungszusage nach § 1 Absatz 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Die Versicherung ist nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) förderfähig. Versicherungsnehmer ist Ihr Arbeitgeber. Versicherte Person – also diejenige Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist – sind Sie.

### (2) Wer ist Anbieter und an wen kann ich mich wenden?

Anbieter Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist die:

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Theodor-Heuss-Straße 10, 38122 Braunschweig, Telefon 0531-202-0, Mail: [service@oeffentliche.de](mailto:service@oeffentliche.de), [www.oeffentliche.de](http://www.oeffentliche.de)

Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Friedrichswall 1, 30159 Hannover.

### (3) Welche Leistung erbringen wir und welche Wahlmöglichkeiten haben Sie bei der Inanspruchnahme der Leistung?

#### Altersleistung

Ab dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung zahlen wir lebenslang die ermittelte monatliche Altersrente, wenn Sie diesen Termin erleben.

#### Todesfalleistung

Wenn Sie **vor Beginn der Rentenzahlung** sterben, zahlen wir das Deckungskapital, mindestens aber 80 % der bis zum Todestag eingezahlten Beiträge, an den Bezugsberechtigten im Todesfall nach § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG, FirmenRente GarantInvest (im Folgenden: Allgemeine Bedingungen). Der Vertrag endet. Sterben Sie **nach Beginn der Rentenzahlung, aber vor Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit** – die Rentengarantiezeit beginnt mit Fälligkeit der ersten Altersrente –, wird die zum Todestag abgezinste Summe der noch ausstehenden garantierten Rente in eine lebenslange Rente auf das Leben des Hinterbliebenen (§ 5 Absatz 2 Allgemeine Bedingungen) umgerechnet, bei Kindern im Falle des § 5 Absatz 2 (b) erster und zweiter Spiegelstrich Allgemeine Bedingungen jedoch in eine zeitlich befristete Rente. Ist kein Hinterbliebener im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden, wird das nach Tod vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten, als Sterbegeld an die Erben bzw. an den hierfür benannten Bezugsberechtigten (Bezugsberechtigter für das Sterbegeld) gezahlt und der Vertrag endet. Den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten (derzeit: 8.000,00 Euro) bestimmt die zuständige Aufsichtsbehörde. Sterben Sie **nach Beginn der Rentenzahlung und nach Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit**, wird keine Leistung fällig und der Vertrag endet.

#### Wahlrechte bei Inanspruchnahme der Leistung vor/bei Rentenbeginn

Die nachfolgend genannten **Wahlmöglichkeiten** (keine abschließende Aufzählung) stehen zunächst Ihrem Arbeitgeber als Versicherungsnehmer zu. Sollten Sie nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis die Versicherungsnehmerstellung

übernehmen, dann stehen die Wahlmöglichkeiten ab diesem Zeitpunkt Ihnen zu. Deshalb zeigen wir nachfolgend einige in diesem Tarif bestehende Wahlmöglichkeiten auf:

#### Vorziehen des Rentenbeginns

Nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren kann verlangt werden, dass der zum ursprünglichen Vertragsschluss vereinbarte Beginn der Altersrentenzahlung vorgezogen wird. Die vorgezogene Altersrentenzahlung darf frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person beginnen.

#### Hinausschieben des Rentenbeginns

Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn hinausschieben möchten, prüfen wir für Sie die vertraglichen Möglichkeiten. Das Hinausschieben muss mindestens um ein Jahr erfolgen und Rentenzahlungen müssen spätestens mit Vollendung des 80. Lebensjahres der versicherten Person beginnen.

#### Änderung der Rentengarantiezeit

Zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung können Sie verlangen, dass die vereinbarte Rentengarantiezeit verlängert oder verkürzt wird.

#### Kapitalabfindung

Anstelle der lebenslangen Rentenzahlung können Sie eine einmalige Leistung (wahlweise vereinbarte Kapitalabfindung) zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung verlangen, wenn Sie diesen Termin erleben. Alternativ können Sie eine einmalige Teilkapitalabfindung in Höhe von bis zu 30 % der Kapitalabfindung verlangen und das Restkapital verrenten lassen.

Anträge auf Änderung müssen uns spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung in Textform zugegangen sein. In allen Fällen (mit Ausnahme der vollständigen Kapitalabfindung) wird die vereinbarte Mindestrente nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu berechnet.

### **(4) Welche Garantielemente sind für den Aufbau der Anwartschaften und für die Leistungen vorgesehen?**

Wir garantieren Ihnen, dass zum bei ursprünglichem Vertragsschluss vereinbarten Beginn der Altersrentenzahlung 80 % der bis dahin gezahlten Beiträge im Deckungskapital für die Leistungen in der Auszahlungsphase zur Verfügung stehen. Wurden während der Vertragslaufzeit Vertragsänderungen, die die Leistungshöhe beeinflussen, vorgenommen, wird die anteilige Beitragserhaltungsgarantie nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik reduziert. Zu den Vertragsänderungen gehören z. B. eine teilweise Kündigung, eine teilweise oder vollständige Beitragsfreistellung, das Vorziehen des Rentenbeginns oder die Durchführung eines Versorgungsausgleichs.

### **(5) Wie lauten die Vertragsbedingungen des Altersversorgungssystems?**

Es gelten die Vertragsbestimmungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 (FirmenRente GarantInvest) in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung.

### **(6) Wie ist die Struktur des Anlageportfolios?**

Die eingezahlten Beiträge werden im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig angelegt. Die Kapitalanlage erfolgt durch eine breite Diversifikation über verschiedene Anlageklassen und Regionen unter Berücksichtigung einer hohen Mischung und Streuung. Die laufenden Überschüsse des Vertrags fließen während der Aufschubzeit in einen oder mehrere Investmentfonds. Wir bieten Ihnen verschiedene von unseren Kapitalmarktexperten zusammengestellte Fondsportfolios mit unterschiedlichen Risikoeinstufungen zur Auswahl an. Nähere Informationen finden Sie in den „Fondsinformationen“.

### **(7) Welche Risiken sind mit Ihrer betrieblichen Altersversorgung verbunden?**

Durch die Investition der laufenden Überschüsse in ausgewählte Investmentfonds partizipiert Ihre Versicherung unmittelbar an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs

zu erzielen. Umgekehrt tragen Sie das Risiko einer Wertminderung bei Kursrückgängen. Nähere Informationen finden Sie in den „Fondsinformationen“.

**(8) Bestehen Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften bzw. zur Minderung der Versorgungsansprüche?**

Zur Absicherung der Rechte und Ansprüche aus dem Direktversicherungsvertrag besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Postfach 08 03 06, 10003 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Sicherungsfonds sind die Anwartschaften und Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig gehört dem Sicherungsfonds an.

**(9) Wie ist die Struktur der von den Versorgungsanwärtern und Versorgungsempfängern zu tragenden Kosten?**

Mit dem Direktversicherungsvertrag sind Kosten verbunden. Es handelt sich um **Abschluss- und Vertriebskosten** sowie um Verwaltungskosten. Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler, aber auch Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung von Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Die **Verwaltungskosten** sind die Kosten für die laufende Verwaltung Ihres Vertrags. Die Höhe der Kosten Ihres Vertrags können Sie den Antragsunterlagen entnehmen.

Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen. Die sonstigen Kosten finden Sie in den Vertragsbestimmungen in den „Bestimmungen über sonstige Kosten und tarifabhängige Begrenzungen [...]“.

**(10) Unter welchen Modalitäten können die Anwartschaften im Falle der Beendigung auf eine andere durchführende Einrichtung übertragen werden?**

Die Übertragung unverfallbarer Anwartschaften und laufender Leistungen ist im § 4 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) geregelt. Demnach kann nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Einvernehmen des ehemaligen mit dem neuen Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer

- die Zusage vom neuen Arbeitgeber übernommen werden oder
- der Wert der vom Arbeitnehmer erworbenen unverfallbaren Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung (Übertragungswert) auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden, wenn dieser eine wertgleiche Zusage erteilt. Für die neue Anwartschaft gelten die Regelungen über Entgeltumwandlung entsprechend.

Als Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) sind wir dem Übertragungsabkommen des GDV beigetreten. Es bietet im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen günstigere Konditionen für die Übertragung von Versorgungsanwartschaften. So ist beispielsweise keine Begrenzung der Höhe des zu übertragenden Wertes für den einseitigen Anspruch des Arbeitnehmers auf Übertragung nach § 4 Absatz 3 BetrAVG vorgesehen.

Sie können innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Ihrem ehemaligen Arbeitgeber eine Übertragung des Übertragungswertes auf den neuen Arbeitgeber oder auf eine gemeinsame Versorgungseinrichtung des neuen Arbeitgebers nach § 22 BetrAVG verlangen, wenn der Übertragungswert die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt. Der neue Arbeitgeber ist dann verpflichtet, eine dem Übertragungswert wertgleiche Zusage zu erteilen und über einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung durchzuführen.

**(11) Wie war in der Vergangenheit die Entwicklung der Investitionen im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgesystem?**

Für die Fondsanlage können Sie in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber zwischen den unter Absatz (6) genannten Investmentfonds wählen. Nachfolgend zeigen wir Ihnen die jährliche Wertentwicklung der zur Verfügung stehenden Investmentfonds in den letzten fünf Jahren auf.

Fonds	Wertentwicklung p. a.				
	2020	2021	2022	2023	2024
iShares MSCI World SRI UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00BYX2JD69</a>	11,1%	35,6%	-16,2%	20,7%	18,3%
iShares MSCI Em. Markets SRI UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00BYVJRP78</a>	18,6%	-0,8%	-18,5%	2,0%	5,4%
iShares Listed Private Equity UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00B1TXHL60</a>	5,3%	41,9%	-29,0%	38,9%	23,9%
iShares Global Infrastructure UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00B1FZS467</a>	-1,6%	16,6%	-6,8%	0,5%	8,7%
iShares Dev. Markets Property Yield UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00B1FZS350</a>	-9,5%	25,2%	-24,3%	8,9%	1,0%
iShares Euro Aggregate Bond ESG UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00B3DKXQ41</a>	3,8%	-3,1%	-17,3%	7,1%	2,5%
iShares \$ Corp Bond ESG UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00BH4G7D40</a>	n/a	-2,6%	-17,4%	5,8%	0,12%
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00BYZTVT56</a>	2,4%	-1,2%	-13,6%	7,8%	4,5%
iShares J.P. Morgan ESG \$ EM Bond UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00BKP5L730</a>	3,7%	-3,9%	-21,0%	7,1%	3,6%
iShares \$ High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF ISIN <a href="#">IE00BMDFDY08</a>	n/a	3,2%	-14,4%	9,7%	6,0%

Die aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Wertentwicklung in der Vergangenheit. **Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Märkte könnten sich in der Zukunft vollkommen anders entwickeln. Die Daten können Ihnen helfen zu beurteilen, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde. Weitere Informationen erhalten Sie auf [iShares.de](#) unter Angabe der jeweiligen ISIN. Die Links finden Sie in der obenstehenden Tabelle.**

#### (12) Welche Bedingungen gelten für die angebotenen Anlageoptionen?

Ihr Arbeitgeber als unser Vertragspartner kann – gern in Absprache mit Ihnen – zwischen den aufgeführten Investmentfonds wählen. Der Tarif sieht keine Standardanlageoption vor, wir bieten Ihnen aber alternativ zur freien Fondsauswahl die von unseren Kapitalmarktexperten zusammengestellten Fondsportfolios zur Auswahl an (vgl. Nr. 6).

#### (13) Wird Ihnen eine bestimmte Anlageoption zugewiesen und welche Bestimmungen werden in diesem Fall angewandt?

Die Fondanlage kann frei gewählt werden. Durch jährliches Rebalancing wird das vorhandene Fondsguthaben der Investmentfonds, die sich in Ihrer aktuellen Fondsauswahl für die künftige Anlage der laufenden Überschussanteile befinden, entsprechend dem vereinbarten Anlageverhältnis umgeschichtet. So wird das zuletzt gewählte Risikoprofil wiederhergestellt. Auch ein späterer Fondswechsel ist jederzeit möglich.

#### (14) Berücksichtigt die Anlagepolitik Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung?

Wir sind den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten. Damit haben wir uns verpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI bei unseren Investmentstrategien zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsstrategie bindet die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig Nachhaltigkeitsaspekte in Investitionsentscheidungsprozesse ein. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Sicherheit bzw. Risiko, Liquidität und Nachhaltigkeitskriterien geachtet. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien wird

Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Vorfeld von Investitionen begegnet. So wird vermieden, dass in diverse Unternehmen, die Probleme in ihren Nachhaltigkeitsprofilen aufweisen, überhaupt erst investiert wird. Je nach Anlageklasse wird auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze und -kriterien zurückgegriffen. Informationen zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 finden Sie in den Produktinformationen sowie auf unserer Website unter [www.oeffentliche.de/offenlegungsverordnung](http://www.oeffentliche.de/offenlegungsverordnung).

Detaillierte Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in den gewählten ETFs finden Sie im Internet unter Angabe der jeweiligen ISIN auf [www.ishares.com](http://www.ishares.com). Auf unseren Produktwebsites steht Ihnen eine Übersicht der Verweise zu den ETF-Produktwebsites zur Verfügung: Unter dem folgenden Link können Sie die Übersicht direkt aufrufen: [www.oeffentliche.de/uebersicht\\_anlageoptionen](http://www.oeffentliche.de/uebersicht_anlageoptionen).